

## **Eintrittsinformationen zum Besuch eines Freiwilligen Schulhausangebotes (FSA)**

Die wichtigsten Hinweise für eine rundum gute Betreuung Ihres Kindes finden Sie hier.

**Freies Spielen drinnen und draussen:** Spielen ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Und Spielen macht Spass. An unserem Standort ist das freie Spiel ein fester Bestandteil des Alltags. Je nach Alter und Entwicklungsstand spielen die Kinder im oder ums Haus, allein oder mit anderen Kindern. Die Kinder sind dabei unter regelmässiger Aufsicht, wobei wir darauf hinweisen möchten, dass die Kinder auch zum Spielen ohne konstante Beaufsichtigung befähigt werden.

**Spielsachen und persönliche Gegenstände:** Wir können keine Haftung für defekte Spielsachen oder persönliche Gegenstände übernehmen. Das Betreuungspersonal behält sich zudem vor, nicht angebrachte persönliche Gegenstände während der Betreuungszeit einzuziehen und diese dem Kind erst zum Heimgehen wieder auszuhändigen.

**Ernährung:** Die Mahlzeiten werden nach den Grundsätzen einer ausgewogenen, kindergerechten Ernährung frisch zubereitet. Wir legen viel Wert auf regionale und saisonale Produkte. Nachmittags wird um 16 Uhr ein kleiner Zvieri bereitgestellt. Ihr Kind wird bei uns bestens versorgt und braucht deshalb keine Süssigkeiten und kein Taschengeld.

**Krankheit:** In einem FSA kann ein krankes Kind nicht mit der nötigen Sorgfalt gepflegt werden, ausserdem könnte es für die anderen Kinder ansteckend sein. Aus diesem Grund darf ein Kind im Krankheitsfall nicht in die Betreuung.

**Abmelden:** Um unserer Aufsichtspflicht gerecht zu werden, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Ihr Kind bei Absenz im Vorfeld bei uns abmelden. Erscheint ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit, ist es unsere Aufgabe herauszufinden, wo es ist. Wir behalten uns auch eine polizeiliche Kontaktaufnahme vor.

**Informationen:** Bitte informieren Sie die Leitung der Tagesbetreuung ebenfalls wenn

- Sie Adresse und Telefonnummer ändern
- Ihr Kind aufgrund von Allergien oder anderen Krankheiten Medikamente benötigt.

**Helmpflicht:** Aus Sicherheitsgründen vertreten wir die Haltung, dass die Kinder bei Aktivitäten wie: Fahrradfahren, Skifahren, Snowboarden, Schlittschuhlaufen und ähnlichem, einen Helm tragen.

**Hausaufgaben:** Nach dem Zvieri haben die Kinder Zeit ihre Hausaufgaben zu machen. Während dieser Zeit werden die Kinder von unseren Mitarbeitenden betreut. Wir bieten jedoch keine eigentliche Hausaufgabenhilfe an. Dazu müssten Sie mit dem Lehrer Ihres Kindes Kontakt aufnehmen.

**Kleidung und Schuhe:** Das Kind soll sich in seiner Kleidung wohl fühlen. Es soll bequem, praktisch und wettergemäss angezogen sein, auch für das Spielen im Freien während der Betreuungszeit. Aus Gründen der Sicherheit (Rutschgefahr) empfehlen wir, dass die Kinder Hausschuhe (Finken) tragen.

**Anmeldegültigkeit:** Der Vertrag eines Freiwilligen Schulhausangebotes gilt bis Ende Schuljahr. Für das neue Schuljahr müssen Sie Ihr Kind bei Bedarf erneut anmelden. Eine Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist ist nur per Ende des ersten Schulsemesters (Winter) nötig. Diese Kündigung muss schriftlich durch die Erziehungsverantwortlichen erfolgen.

Änderungen der Betreuungseinheiten können jeweils auf Ende des Schulsemesters vorgenommen werden oder nach Absprache mit der Standortleitung in Ausnahmefällen auch während des Semesters.

**Rechnungstellung:** Die Tarifeinstufung wird einmal jährlich mit der ersten Rechnung den aktuellen Verhältnissen angepasst (Angaben Steueramt). Die Rechnungsstellung erfolgt alle drei Monate auf der Basis der Anmeldung. Siehe Reglement:

[www.betreuung.stadt.sg.ch](http://www.betreuung.stadt.sg.ch) (Betreuung und Aufgabenhilfe / Mittagstisch und nachschulische Betreuung)

**Verrechnung von Absenzen:** Betreuungskosten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt; Schulreisen, Sporttage oder andere schulische Veranstaltungen, die das Kind am Besuch des Betreuungsangebotes hindern, müssen ebenfalls bezahlt werden. Ausnahmen sind der Besuch eines Schullagers sowie längere Abwesenheiten bei Krankheit oder Unfall, d.h. ab der zweiten Abwesenheitswoche erfolgt keine Rechnungsstellung, sofern dafür ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird.

**Versicherung:** Das Abschliessen einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern und ist empfehlenswert. Allfällige Schadenskosten, die ein Kind verursacht und nicht von einer Versicherung übernommen werden, müssen die Erziehungsberechtigten dieses Kindes selber tragen.